



**Stadt Wuppertal**  
**Der Oberbürgermeister**  
Ressort 000.1  
Büro des  
Oberbürgermeisters  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Ansprechpartner**  
Florian Kötter

**Telefon**  
+49 202 563 5893

**Telefax**  
+49 202 563 8020

**E-Mail**  
florian.koetter  
@stadt.wuppertal.de

**Zimmer**  
A-159

**Internet**  
[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

**ServiceCenter**  
+49 202 563-0

**Seite**  
1 von 5

Stadt Wuppertal - 000.1 - 42269 Wuppertal

Fraktion DIE LINKE und  
Ratsgruppe Freie Wähler/WfW  
Im Rat der Stadt Wuppertal  
-per E-Mail-

10. Juli 2021

### **Kleine Anfrage: Illegale Bauschuttdeponien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihre Kleine Anfrage vom 14. Juni 2021 hinsichtlich der im Betreff genannten Angelegenheit, die seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet wird:

#### Frage 1:

„Ist eine weitere und genauere Analyse des sich auf der Halde am Simonshöfchen befindlichen Bauschutts geplant?“

#### Antwort zu Frage 1:

Die bisher durchgeführten Analysen an repräsentativen Mischproben aus mehreren Baggerschürfen ergaben keine Hinweise auf Gefährdungen für die relevanten Wirkungspfade Boden-Grundwasser und Boden-Mensch. Auch die im Rahmen einer gutachterlichen Überwachung durchgeführten Untersuchungen in den frühen Phasen der Anschüttung ergaben keine solche Hinweise. Vor diesem Hintergrund haben weitere Untersuchungen des Standortes bisher keine vordringliche Priorität.

#### Frage 2:

„Unter der Annahme, dass der Baggerfahrer die Wahrheit gesagt hat und dass die Firma bei ähnlichen Abbrucharbeiten gleich vorgegangen ist, stellt sich die Frage was auf der aufgeschütteten Fläche an der Wil-

khausstraße 133 liegt. Ist eine Untersuchung für die Halde an der Wilkhausstraße 133 geplant?“

Antwort zu Frage 2:

Da das Gelände im Jahr 2020 als mögliche Aufstellfläche für die übergangsweise Unterbringung der Schule Leimbacher Straße im Gespräch war, hat das GMW diese Fläche bereits einem Baugrundgutachten unterzogen. Dieses Gutachten zeigt, dass der vorgefundene Boden unerwünschte Beimengungen (Ziegelreste, mineralische Baustoffe) enthält. Der Boden wurde dabei als Z2 Material klassifiziert, weist jedoch keine gefährlichen Stoffe auf und es wurden keine großflächigen Bauschutt aufschüttungen vorgefunden. Eine seitens der Unteren Bodenschutzbehörde noch geforderte Abschätzung von Wirkungspfaden zu den vorgefundenen Stoffen gemäß Bundesbodenschutzgesetz ist beauftragt, liegt zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht vor.

Frage 3:

„Des Weiteren ist es von Interesse, was die Stadt mit dem Grundstück an der Wilkhausstraße 133 plant. Was soll auf dem Grundstück entstehen? Ist eine neue Belegung im Bebauungsplan geplant?“

Antwort zu Frage 3:

Das Vorhaben liegt im BPL 219 - Hatzfelder Str. - mit Rechtskraft seit 21.09.1984. Die Festsetzung mit „Baugrundstück für den Gemeinbedarf Schule“ und der GFZ=0,7 ist nach wie vor Planungsziel der Gemeinde. Eine Änderung der Rechtsetzung liegt aktuell nicht vor.

Bauanträge und/oder Bauvoranfragen liegen nicht vor. Auch Vorgespräche zu möglichen Planungen sind nicht bekannt.

Frage 4:

„Hat die Stadt vor beide Halden rückzubauen? Wieviel wird das kosten?“

Antwort zu Frage 4:

Da bislang noch nicht feststeht, ob überhaupt Halden vorliegen die weiter zu bearbeiten sind, können hierzu noch keine Aussagen getroffen werden. Sollten hier Halden vorliegen, so wird das GMW entsprechend in die Planung zum Rückbau und der Entsorgung des Bodens einsteigen. Erst dann können konkrete Kosten genannt werden.

Frage 5:

„Die Staatsanwaltschaft ermittelt seit längerer Zeit gegen Herrn Günter Simon, aber bei der im Artikel beschriebenen immer gleichen Antwort der Staatsanwaltschaft wirkt es

so, als ob es dort einen Stillstand gebe. Hat die Stadt vor, im Zweifel selber noch eine Anzeige gegen Herrn Simon zu erstatten, um die durch das Fehlverhalten seiner Firma entstandenen Kosten für die Stadt zurück zu gewinnen?“

Antwort zu Frage 5:

Von den städtischen Behörden festgestellte Vergehen werden laufend an die Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Frage 6:

„Das in dem Artikel beschriebene Verhalten des Leiters des Umweltamtes, Hubert Nobis, wirft einige Fragen auf. Vor allem, dass es potenziell fahrlässig oder sogar vorsätzlich falsch gewesen sein könnte. Wurde oder wird dieses Verhalten stadintern aufgearbeitet und gab oder gibt es personelle Konsequenzen im Umweltamt?“

Antwort zu Frage 6:

Ein Fehlverhalten des Abteilungsleiters ist nach Einschätzung des Geschäftsbereichsleiters Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten nicht erkennbar. Das Verhalten des Abteilungsleiters war nicht fahrlässig und schon gar nicht vorsätzlich und ergibt somit keinerlei Grund zur Beanstandung.

Frage 7:

„Außerdem würden wir gerne Antworten auf die von Frau Dr. Leithäuser im Artikel gestellten Fragen bezüglich des GMW haben: Warum hat der Antragsteller aus dem GMW, Herr Schulte Bocholt aus dem ‚Team Planung‘, im Abbruchantrag eine Firma genannt, die von dem gesamten Vorgang gar nichts weiß?“

Antwort zu Frage 7:

Zum damaligen Zeitpunkt war es verpflichtend erforderlich, bereits zum Abbruchantrag eine Abbruchfirma zu benennen. Da zum Zeitpunkt des Abbruchantrages aber noch nicht die Ausschreibung der Abbrucharbeiten erfolgt war, hat der Verantwortliche eine Abbruchfirma als Platzhalter eingetragen und nach Vergabe der Arbeiten die ausführende Firma gegenüber der Bauordnung nachgemeldet. Diese Praxis wurde auch gewählt, da auf diesem Wege mögliche Auflagen der Behörden bezüglich des Abbruchs in die Ausschreibung der Leistungen einfließen und somit Nachträge vermieden werden konnten.

Frage 8:

„Warum ist niemand vom GMW, vom Umweltamt oder der Bauaufsicht auf der Baustelle gewesen, um den Abriss zu kontrollieren?“

Antwort zu Frage 8:

Da der Verantwortliche im GMW altersbedingt nicht mehr im Dienst ist, konnte dieser noch nicht befragt werden. Das GMW geht aber sehr wohl davon aus, dass eine Kontrolle der Arbeiten vor Ort durch ihn stattgefunden hat. Beispielsweise lässt sich den Akten intensiver Austausch mit der Firma infolge des nicht genehmigten Baustellenverkehrs durch Anwohnerstraßen nachweisen, der davon zeugt, dass hier Ortstermine zur Kontrolle der Arbeiten stattgefunden haben.

Die im Ressort Umweltschutz angesiedelten unteren Umweltbehörden kommen, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, selbstverständlich den ihnen kraft Gesetz auferlegten Überwachungspflichten nach.

Die Akte der Unteren Bauaufsichtsbehörde liegt momentan wegen der Beschwerde bzw. des bekannten Artikels von Frau Leithäuser beim Rechnungsprüfungsamt. Im Fachverfahren sind keine Vermerke hinterlegt, demnach wurden auch keine Ortsbesichtigungen durchgeführt. Dies geht mit den gesetzlichen Vorgaben der Bauordnung konform. Beanstandungen sind aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde nicht zu erkennen.

Frage 9:

„Wer hat die Rechnung für den Abbruch gestellt?“

Antwort zu Frage 9:

Die Arbeiten wurden durch die Firma Fa. VCC Verwertungs-Centrum Castrop durchgeführt und abgerechnet.

Frage 10:

„Auf wessen Konto wurde der Rechnungsbetrag überwiesen?“

Antwort zu Frage 10:

Die Zahlungen wurden auf das auf dem Kopfbogen der Firma VCC Verwertungs-Centrum Castrop GmbH angegebene Bankkonto überwiesen.

Frage 11:

„Wie ist diese Zahlung verbucht worden?“

Antwort zu Frage 11:

Die Rechnung wurde beim GMW im Aufwand gebucht (Aufwand Bauwerk und –konstruktion).

Frage 12:

„Wurden Unterlagen gefälscht?“

Antwort zu Frage 12:

Hierzu liegen dem GMW keine Anhaltspunkte vor. Sollten sich aus der parallel durch die Antikorruptionsstelle stattfindende Prüfung Anhaltspunkte ergeben, wird das GMW diesen selbstverständlich nachgehen.

Frage 13:

„Warum findet sich keine einzige Anwohnerbeschwerde in der Akte der unteren Bauaufsicht?“

Antwort zu Frage 13:

Beschwerden sind bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde nicht eingegangen. Daher können diese auch der Akte nicht entnommen werden.

Dem GMW liegen Anwohnerbeschwerden über unerlaubten Baustellenverkehr über für Fahrzeuge > 3,5 t gesperrte Straßen vor. Hierauf wurde durch den Verantwortlichen unmittelbar reagiert, und die ausführende Firma und ihre Fahrer wurden auf die Einhaltung der abgestimmten Transportwege verpflichtet.

Frage 14:

„Gab es nach Bekanntwerden der Ungereimtheiten bezüglich des Abrisses Wilkhausstraße 133, sowie der Anschüttung dort sowie nach der Anschüttung am Simonshöfchen / Ecke Gruitener Straße 240 personelle Konsequenzen beim GMW oder bei der Bauaufsicht?“

Antwort zu Frage 14:

Da nach heutigem Kenntnisstand beim GMW keine Ungereimtheiten vorliegen, sind auch keine personellen Konsequenzen geplant. Darüber hinaus wurde der betreffende Bereich beim GMW in der Zwischenzeit aufgelöst und die Aufgaben an das Ressort 403 übergeben. Der damals Verantwortliche befindet sich im Ruhestand.

Gründe, die personelle Konsequenzen hätten nach sich ziehen können / müssen, sind auch bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Florian Kötter